

Vorlage	27-1	2019	Zur Kenntnis Öffentlich							
TOP: Anfrage der SPD-Fraktion zum Sachstand der Vorlage 153 ff./2018										
Kosten €:		Hsh.-Stelle:		Hshjahr:						
Produktkosten €:										
Mittel stehen										
			Beratungsergebnis:							
Beratungs- folge	Sitzungs- termin	TOP	einst.	ja	nein	Enth.		Sachbearbeiter/in		
FWD	12.03.2019									
								Aktenzeichen	961-22	
								Datum	26.02.2019	
								Protokollauszug erforder- lich	ja	
Beteiligte Stellen:										
	1	2	3	4	Stabstelle	GB	PR	81	Stadtw.	KBG
		X								
Protokoll- auszug er- forderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Mit den Vorlagen 153 und 153-1/2018 hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld eine Prioritätenliste für die anstehenden und notwendigen investiven Maßnahmen, bis zum Ende des Zukunftsvertrages beschlossen. An dieser Stelle sei festgestellt, dass diese Prioritätenliste keine Endgültigkeit besitzt, sondern im Laufe der noch anstehenden Zukunftsvertragsjahre der stetigen Bearbeitung und Aktualisierung, angepasst an die jeweiligen Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Berg- und Universitätsstadt, bedarf.

Die Festlegung investiver Prioritäten war notwendig geworden, da zu erkennen war, dass der mit dem Zukunftsvertrag festgelegte investive Kreditrahmen nicht ausreichen wird um die notwendigen Investitionen tätigen zu können.

Mittlerweile wurden die in der Prioritätenliste festgelegten Maßnahmen aufgearbeitet und katalogisiert. Des Weiteren wurde schriftlich Kontakt mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Goslar aufgenommen, um ein „Vorabgespräch“ zu führen, ob die grundsätzliche Bereitschaft aller Zukunftsvertragspartner besteht, den investiven Kreditdeckel der Berg- und Universitätsstadt zu verändern.

Sollte der generelle Wille dazu bestehen, soll das „Vorabgespräch“ mithin dazu dienen, das weitere Procedere mit der Kommunalaufsicht zu klären.

Verwaltungsseitig ist nicht angedacht inhaltliche Gespräche und/oder Verhandlungen ohne politische Beteiligung zu führen.